

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 1537

Wiss. Assistent Dr. Carsten Jungmann, LL.M. (Yale),
M.Sc. in Finance (Leicester), Hamburg
Bericht über den Bankrechtstag am 29. Juni 2007 in
Hannover

Seite 1547

Rechtsanwalt Dr. Guido Hoffmann, LL.M.,
Frankfurt a.M.
Die Verpfändung von Aktien in der Konsortialkredit-
praxis

Seite 1554

BGH, 11.1.2007
Irreführender Kontoauszug einer Bank bei Einbezie-
hung noch nicht wertgestellter Beträge in die Angabe
des Kontostandes

Seite 1557, 1560

BGH, 4.6.2007
BGH, 4.6.2007
Kein Verzicht auf den Nachweis der konkreten Kau-
salität für den Willensentschluss des Anlegers im Rah-
men der Informationsdeliktshaftung wegen fehlerhafter
Ad-hoc-Publizität oder falscher Prospektangaben

Seite 1569

BGH, 21.5.2007
Wirksamwerden von Verschmelzung und Kapitalerhö-
hung bei Registereintragung aufgrund Freigabeent-
scheidung

Seite 1572

BGH, 16.7.2007
Existenzvernichtungshaftung als vorsätzliche sitten-
widrige Schädigung mit Innenhaftung gegenüber der
Gesellschaft (Änderung der Rechtsprechung)

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Wiss. Assistent Dr. Carsten Jungmann, LL.M. (Yale), M.Sc. in Finance (Leicester), Hamburg
Aktuelle insolvenzrechtliche Probleme der Kreditwirtschaft
Anlegerschutz bei strukturierten Produkten
– Bericht über den Bankrechtstag am 29. Juni 2007 in Hannover – 1537
- Rechtsanwalt Dr. Guido Hoffmann, LL.M., Frankfurt a.M.
Die Verpfändung von Aktien in der Konsortialkreditpraxis 1547

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 11.1.2007 Irreführender Kontoauszug, wenn im Kontostand auch noch nicht wertgestellte Beträge enthalten sein können, über die bis zur Wertstellung noch nicht ohne Belastung mit Sollzinsen verfügt werden kann 1554
- Bundesgerichtshof 4.6.2007 Kein Verzicht auf den Nachweis der konkreten Kausalität für den Willensentschluss des Anlegers im Rahmen der Informationsdeliktshaftung wegen fehlerhafter Ad-hoc-Publizität oder falscher Prospektangaben („ComROAD IV“) 1557
- Bundesgerichtshof 4.6.2007 Kein Verzicht auf den Nachweis der konkreten Kausalität für den Willensentschluss des Anlegers im Rahmen der Informationsdeliktshaftung wegen fehlerhafter Ad-hoc-Publizität („ComROAD V“) 1560
- Bundesgerichtshof 4.7.2007 Kein Verzicht auf den besonderen Schutz der diplomatischen Immunität durch den in Bedingungen von Staatsanleihen ausgesprochenen allgemeinen Verzicht auf Immunität für gerichtliche Verfahren 1562
- OLG Celle 30.5.2007 Zur Frage, ob die Pfändungsschutzvorschriften der ZPO einer kontokorrentmäßigen Verrechnung durch das kontoführende Kreditinstitut entgegenstehen und ob die Nichtübermittlung des Verwendungszwecks durch das überweisende Kreditinstitut dieses zum Schadensersatz gegenüber dem Überweisenden verpflichtet 1563

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 23.4.2007 Hinweis des Nebenintervenienten im aktienrechtlichen Anfechtungsprozess auf § 248 Abs. 1 Satz 1 AktG als Begründung seines Interventionsinteresses; keine Beschränkung des Streitbeitritts durch eine Interventionsfrist (entsprechend §§ 245 Nr. 1, 246 Abs. 1 AktG a.F. oder § 246 Abs. 4 Satz 2 AktG n.F.) 1565
- Bundesgerichtshof 21.5.2007 Verletzung des Anspruchs auf rechtliches Gehör durch den Tatrichter, der in einem aktienrechtlichen Anfechtungsstreit bei widersprüchlichem, durch Privatgutachten gestütztem Parteivortrag ohne Einholung eines Sachverständigengutachtens entscheidet; Weiterführung des Anfechtungsstreits nach Registereintragung der Verschmelzung nebst Kapitalerhöhung (§ 16 Abs. 3 UmwG) 1569
- Bundesgerichtshof 16.7.2007 Existenzvernichtungshaftung als vorsätzliche sittenwidrige Schädigung mit Innenhaftung gegenüber der Gesellschaft (Änderung der Rechtsprechung) 1572

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	24.5.2007	Zur Frage der Widerlegung der Vermutung der Kenntnis des Anfechtungsgegners vom Gläubigerbenachteiligungsvorsatz des Schuldners	1579
Bundesgerichtshof	21.6.2007	Zur Frage der internationalen Zuständigkeit für eine Insolvenzanfechtungsklage gegen einen Anfechtungsgegner, der seinen satzungsmäßigen Sitz in einem anderen Mitgliedstaat als in dem des Insolvenzeröffnungsverfahrens hat (Vorlagebeschluss an den EuGH)	1582
Bundesgerichtshof	12.7.2007	Nach Versäumung der Klagefrist des § 146 Abs. 1 InsO durch den Insolvenzverwalter Geltendmachung der Unzulässigkeit der Aufrechnung (Verrechnung) nicht mehr durchsetzbar	1585
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	12.6.2007	Keine Anwendung des Art. 15 Abs. 2 EuGVVO, wenn die Zweigniederlassung oder sonstige Niederlassung bereits vor Einreichung der Klage aufgelöst worden ist	1586

1. WM-Lehrgang

Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

6 Unterrichtseinheiten (berufsbegleitend donnerstags bis samstags) von September 2007 bis März 2008

WM Seminare



WM Seminare -- Tel. 069/2732-162 -- www.wm-seminare.com



Beck Seminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2007 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV